

# **Konzept Notfalltreffpunkt Einwohnergemeinde Wahlen**

Version 1.0 genehmigt am 8.5.2023



**NOTFALL  
TREFFPUNKT**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Generelles .....	3
2 Leistungsprofil .....	3
2.1 Mindestleistungen (zwingend) .....	3
2.2 Optionale Erweiterungsleistungen .....	3
3 Grundvoraussetzung für die Auslösung von NTPs .....	4
4 Kennzeichnungen der NTP .....	5
5 Anforderungsprofil NTP Standort.....	6
5.1 Auswahlkriterien .....	6
6 Standardausrüstung pro NTP.....	6
7 Anzahl der NTP .....	6
8 Betrieb der NTP .....	7
8.1 Inbetriebnahme .....	7
8.2 Ausserbetriebnahme von NTP.....	7
8.3 Betriebsdauer NTP .....	7
9 Standorte Notfalltreffpunkte.....	8
9.1 Übersicht .....	8
9.2 Notfalltreffpunkt Gemeindezentrum Wahlen .....	9
9.2.1 Zufahrten Notfalltreffpunkt Gemeindezentrum Wahlen	10
10 Betreiber des NTP .....	10
11 Information Bevölkerung .....	11
12 Logistik .....	11

## 1 Generelles

Das kantonale Betriebskonzept regelt die wichtigsten Handlungsrichtlinien im Umgang mit den Notfalltreffpunkten (NTP).

## 2 Leistungsprofil

Ein NTP muss die obligatorischen Mindestleistungen gemäss 2.1 zwingend erbringen können. Dies wird vom RFS im Rahmen des erstellten Betriebskonzepts überprüft. Zusätzliche Angebote gemäss 2.2 können optional vorgesehen und vorbereitet werden (modulare Eventualplanung).

### 2.1 Mindestleistungen (zwingend)

#### Information

Katastrophen und Notlagen lösen in der Bevölkerung enorme Verunsicherung aus. Transparente Informationen über Lage und Lageentwicklung sind in der Bewältigung des Ereignisses von zentraler Bedeutung. Aber auch Informationen über noch vorhandene Versorgungsmöglichkeiten oder Warnungen und Verhaltensempfehlungen können an die Bevölkerung weitergegeben werden. Die Bevölkerung kann ihrerseits Informationen zur Lage deponieren.

#### Kommunikation

Alle NTP verfügen zudem über Mittel zur autarken Notkommunikation (POLYCOM). Diese gewährleisten die Erreichbarkeit der Partner des Bevölkerungsschutzes und die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Sanität via Kantonaler Einsatzzentrale (KNZ). In zweiter Priorität dienen die Geräte zur Beschaffung von Informationen und der Koordination von optionalen Erweiterungsleistungen.

Der NTP fungiert also primär als Informations- und Interaktionspunkt und bei einem Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel als Notrufstelle. Ziel ist, Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken, die Alarmierung der Blaulichtorganisationen sicherzustellen und Panik, Ängsten, Ungewissheit, Gerüchten und Spekulationen entgegenzutreten.

### 2.2 Optionale Erweiterungsleistungen

#### Treffpunkt für Evakuierung:

Falls Personen ohne eigenes Verkehrsmittel sich nicht selbständig evakuieren können, sollte der NTP als Möglichkeit zur kurzzeitigen Unterbringung von Personen dienen. Via den RFS durch den KFS koordiniert können diese Personen gezielt am NTP selbst oder an einem definierten Standort abgeholt werden.

## **Abgabe div. Versorgungsleistungen**

Es ist denkbar, dass an einer Anlaufstelle nicht nur Informationen über noch vorhandene Versorgungsmöglichkeiten gegeben werden, sondern eine gewisse Grundversorgung durch die Abgabe von Versorgungsleistungen erfolgen kann, z. B. Lebensmittel, Sachgegenstände oder Betriebsstoffe.

## **Erste Hilfe**

Im Katastrophenfall kann es zu lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen kommen. Wenn möglich, kann mit geeigneter Unterstützung von medizinisch ausgebildetem Personal (bspw. Samariter usw.) erste Hilfe geleistet werden.

## **Entgegennahme von Hilfsangeboten aus der Bevölkerung**

Falls die Einwohnerinnen und Einwohner im Ereignisraum aktiv ihre Unterstützung zur Ereignisbewältigung anbieten möchten, so können sie entweder mit «Manpower» (Muskelkraft oder berufliches Knowhow) oder mit Sachspenden (z. B. Esswaren) helfen. Im ersten Fall dient der NTP als Kontaktstelle für freiwillige Helfende, im zweiten Fall als Abgabestelle. Da die personellen Mittel an den NTP beschränkt sind, läuft die Koordination von auswärtigen Hilfsangeboten über den RFS.

## **Notstrom für die Bevölkerung**

Da die NTP auch bei einem Stromausfall ihren Betrieb sicherstellen müssen, sind sie mit Notstrom versorgt. Dieser ist aus Kapazitätsgründen primär für die Eigenversorgung ausgelegt. Je nach Standort und Situation kann Strom auch für die Bevölkerung (für den Betrieb lebenswichtiger Geräte o. ä.) zur Verfügung gestellt werden.

Es steht der Gemeinde frei, bei Bedarf optionale (Versorgungs-)Leistungen anzubieten. Die Erweiterungsleistungen richten sich nach den personellen und materiellen Mitteln bzw. nach den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung.

### **3 Grundvoraussetzung für die Auslösung von NTPs**

Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten schafft der Kanton / Gemeinden für die Bevölkerung zentrale Anlaufstellen; primär für den Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Naturereignissen, Notlagen und schweren Mangellagen.

#### **Stromausfall (regional / kantonal):**

Die Bevölkerung kommuniziert und informiert sich zunehmend über Technologien, die eine permanente Stromversorgung erfordern. Bei einem Ausfall der Stromversorgung fallen nach kürzester Zeit auch die erforderlichen Übertragungssysteme aus und die Bevölkerung kann sich nicht mehr über die gewohnten Kanäle informieren und kann nur noch bedingt durch die Behörden erreicht werden.

Es kann somit eine gesellschaftsgefährdende Situation entstehen, die ein rechtzeitiges Eingreifen der Behörden erfordert. In diesen Fällen kommen die NTP als zentrale Anlaufpunkte für die Bevölkerung zum Einsatz, um sich über die Lage zu informieren oder Hilfe (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, etc.) anzufordern. Für die Behörden dienen sie als Mittel, um Informationen und Verhaltensanweisungen abzugeben.

**Grossräumige Evakuation:**

Es können Situationen entstehen, bei denen eine grossräumige Evakuation erforderlich ist (z.B. Chemieunfall, Störfall KKW, grossflächiges Naturereignis). Es ist damit zu rechnen, dass ein Grossteil der Bevölkerung in einem solchen Fall das Evakuationsgebiet mit eigenen Mitteln selbst verlassen wird.

In einem solchen Fall dienen die NTP als Sammelorte für Personen ohne eigene Transportmöglichkeit. Der Abtransport dieser Personen wird durch die Behörden organisiert.

Grundsätzlich werden die NTP erst auf Anordnung des KFS in Betrieb genommen. In Ausnahmefällen können die Gemeinden in Absprache mit dem RFS ihre NTPs selbstständig in Betrieb nehmen, dies bedingt zwingend die Information des KFS (Einsatzoffizier).

**4 Kennzeichnungen der NTP**

Die NTP sollen dauerhaft beschildert werden. Zusätzlich soll mit mobilen Flaggen signalisiert werden, dass ein NTP in Betrieb bzw. offen ist. Das für den Notfalltreffpunkt zuständigen Personal muss für die Bevölkerung durch eine einheitliche Kennzeichnung (Leuchtwesten) einfach zu erkennen sein.

Die detaillierte Übersicht über das Logo, respektive die Kennzeichnung wird auf Anhang 440 verwiesen.

		
<p><i>Abbildung 1: Logo</i></p>	<p><i>Abbildung 2: Variante dauerhafte Beschilderung</i></p>	<p><i>Abbildung 3: Variante Mobile Fahne</i></p>

## 5 Anforderungsprofil NTP Standort

Notfalltreffpunkte sollen einfach zu finden sein, und je nach Lage muss der Betrieb der NTP über mehrere Tage sichergestellt werden. Mögliche Standorte sind im Vorhinein auf ihre Tauglichkeit als NTP zu prüfen und auf einer Übersichtsliste im Informationskonzept des RFS festzuhalten. Als Standorte für NTP kommen öffentliche Gebäude wie:

- Gemeindeverwaltung
- Schulhäuser
- Mehrzweckhallen
- Zivilschutzanlagen

usw. in Frage.

### 5.1 Auswahlkriterien

Nebst den Räumlichkeiten sind für den Standort eines geeigneten NTP folgende Kriterien massgebend:

- gute Erreichbarkeit (zu Fuss / mit Auto bzw. ÖV)
- Barrierefrei zugänglich
- Funk-Verbindung via Polycom muss gewährleistet sein.
- **Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur Einspeisung von Notstrom**
- genügend Parkplätze
- **sanitäre Einrichtungen**
- einfache Zufahrt für Anlieferer

## 6 Standardausrüstung pro NTP

Im Ereignis als NTP gekennzeichnete Standorte müssen die Mindestleistung gemäss 2.1 zwingend erbringen und verfügen zu diesem Zweck über eine standardisierte NTP-Grundausrüstung, die den jeweiligen GFS / RFS abgegeben, von diesen verwaltet, gelagert und unterhalten wird.

Die Beschaffung der dafür notwendigen Erstausrüstung wird einmalig durch den Kanton vorgenommen und finanziert. Die detaillierte Materialübersicht ist in Anhang 130 ersichtlich.

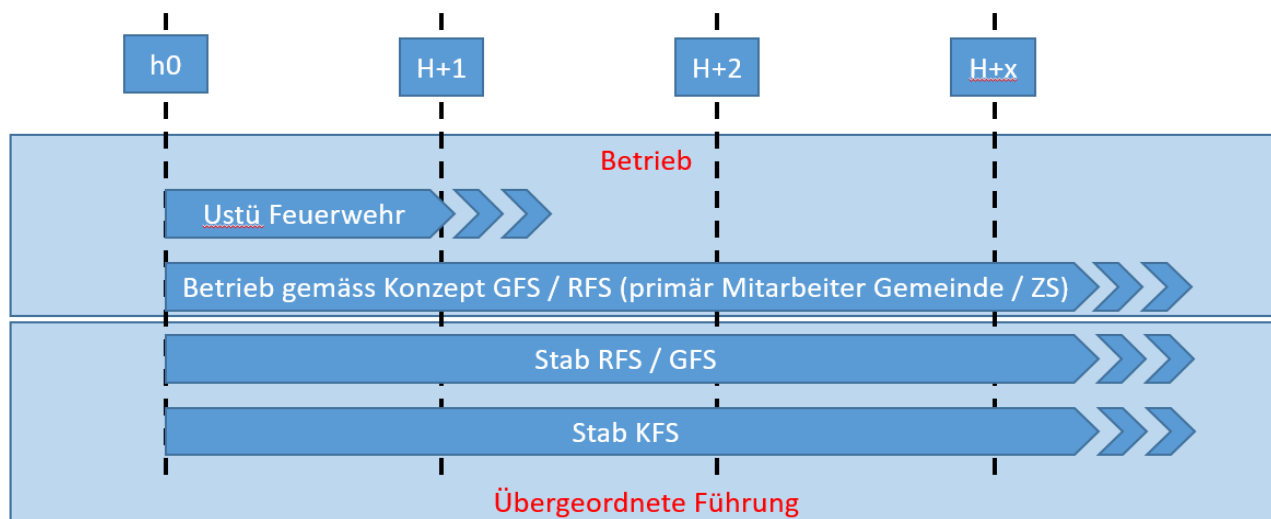
## 7 Anzahl der NTP

Im Grundsatz muss pro Gemeinde ein NTP erstellt werden. Aufgrund der Analyse im Vorfeld ergibt sich über den ganzen Kanton eine maximale Anzahl von 130 NTP's. Dabei wurde die Gehdistanz sowie die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Eine detaillierte Übersicht kann aus dem Dokument 120 entnommen werden.

## 8 Betrieb der NTP

### 8.1 Inbetriebnahme

Die NTP sollen nach Entscheidung innerhalb 1-2 Stunden gemäss untenstehenden Schema funktionsfähig sein.



Für eine effiziente Einrichtung sollen Check- und Materiallisten für das eingeteilte Personal erstellt werden. Die Betriebsaufnahme der NTP hat im vom Ereignis betroffenen Gebiet koordiniert stattzufinden. Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, muss dies zwingend im Kommunikationsprozess berücksichtigt werden.

### 8.2 Ausserbetriebnahme von NTP

Der Befehl zur Aufhebung erfolgt in Absprache mit dem RFS.

### 8.3 Betriebsdauer NTP

Der Betrieb der NTP kann von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen dauern. Unter bestimmten Bedingungen muss auch ein Dauerbetrieb von 24 Stunden pro Tag erforderlich sein. Diesem Umstand ist in der Planungs- und Einsatzphase Rechnung zu tragen.

## 9 Standorte Notfalltreffpunkte

Die Gemeinde Wahlen wird einen NTP im Gemeindezentrum (Gemeindeverwaltung), Laufenstrasse 2 errichten.

### 9.1 Übersicht





## 9.2 Notfalltreffpunkt Gemeindezentrum Wahlen



<b>Adresse</b> Laufenstrasse 2 4246 Wahlen	<b>Kontakt</b> HauswartIn: Claudia Steiner Pikettnummer: 079 215 38 18
<b>Besonderes</b> WC-Anlage vorhanden Anlage Rollstuhlgerecht	

## 9.2.1 Zufahrten Notfalltreffpunkt Gemeindezentrum Wahlen



**Koordinaten**      **2'605'822.000, 1'250'086.000**

**Transporte:**      Via Laufenstrasse -> Gemeindezentrum  
                          Via Büsserachstrasse -> Gemeindezentrum  
                          Via Breitenbachweg -> Gemeindezentrum  
                          Via Grindelstrasse -> Gemeindezentrum

**Bevölkerung:**      Der Zugang für die Bevölkerung ist sichergestellt und entsprechend signalisiert.

### 10 Betreiber des NTP

Ein personeller Mindestbestand von zwei Personen pro NTP ist zu gewährleisten, damit immer mindestens eine Person Notrufe absetzen kann. **Die effektive Besetzung eines Notfalltreffpunkts bestimmt der Gemeinderat.**

## **11 Information Bevölkerung**

Die Gemeinde informiert die Haushaltungen über die NTPs:

- Flyer in alle Haushaltungen
- Medienoffensive (Print / Online)
- Anlässlich eines «Tag der offenen NTP» kann sich die Bevölkerung bei den NTP informieren.

Sämtliche NTP werden auf der Website [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch) sowie auf dem kantonalen GIS über die Standorte der NTP informiert.

## **12 Logistik**

- Materialliste